

Pankow

**Änderung des Beschlusses
über den Zusatz einer Bebauungsplannummer**

Bekanntmachung vom 28. Mai 2026

Stadt Stapl 41

Telefon: 90295-4268 oder 90295-0, intern 9295-4268

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2026 beschlossen, den Zusatz zur Bebauungsplannummer **3-94 von „B“ in „E“** zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans **3-94E „Kulturbrauerei“** umfasst weiterhin das Gelände zwischen der Danziger Straße, der Knaackstraße, der Sredzkistraße und der Schönhauser Allee im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg.

Pankow

Veröffentlichung eines Bebauungsplanentwurfs

Bekanntmachung vom 28. Mai 2026

Stadt Stapl 41

Telefon: 90295-4268 oder 90295-0, intern 9295-4268

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs für den Bebauungsplan **3-94E „Kulturbrauerei“** beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans **3-94E** für das Gelände zwischen der Danziger Straße, der Knaackstraße, der Sredzkistraße und der Schönhauser Allee im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

ab dem 15. Juni 2026 bis einschließlich 17. Juli 2026

auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/plan/3-94E>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

mein.berlin.de

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum im Bezirksamt Pankow, Stadtentwicklungsamt, Storkower Straße 97, 10407 Berlin, Ausstellungsraum im Erdgeschoss, von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 90295-4268 oder per E-Mail: bebauungsplan@ba-pankow.berlin.de zur Verfügung gestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch über Eingabe auf einer der oben genannten Internetseiten oder per E-Mail an: bebauungsplan@ba-pankow.berlin.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an das Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Postfach 73 01 13, 13062 Berlin, oder per Telefax an: 90295-4260). Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: Bezirksamt Pankow, ALKIS, eigene Darstellung, ohne Maßstab